

**Siebte Ordnung
zur Änderung der Ordnung für die Eignungsprüfung
der Hochschule für Musik
an der Johannes Gutenberg Universität-Mainz**

vom 22.04.2025

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Rat der Hochschule für Musik Mainz an der Johannes Gutenberg Universität-Mainz am 28.10.2022 die folgende Ordnung zur Änderung der Eignungsprüfung der Hochschule für Musik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Bildung mit Schreiben vom 21.03.2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Hochschule für Musik Mainz an der Johannes Gutenberg Universität-Mainz für die Eignungsprüfung der Hochschule für Musik Mainz an der Johannes Gutenberg Universität-Mainz vom 27. Juli 2009 (StAnz. S. 1524), zuletzt geändert mit Ordnung vom 13. Juni 2022 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 05/2022, S. 591), wird wie folgt geändert:

Anhang 2 Tabelle 1 („Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Musik“) wird wie folgt geändert:

„

Prüfungsteil (a) Künstlerisches Hauptfach (Prüfungsdauer ca. 15 Minuten)	
aa)	Prüfung im instrumentalen Hauptfach (Klassik) - Vortrag dreier Werke aus verschiedenen Stilepochen; - Vom-Blatt-Spiel eines leichten bis mittelschweren unbekanntes Werks (i.d.R. unbegleitet).
ODER	
ab)	Prüfung im instrumentalen Hauptfach (Jazz und Populäre Musik) - Vortrag von zwei aus drei vorbereiteten Stücken unterschiedlicher rhythmischer Auffassung und Tempi (z.B. Swing, Latin, Pop, Ballade, Fusion-Groove; Stückauswahl durch Prüfungskommission). Die vorbereiteten Stücke müssen improvisatorische Anteile enthalten. Eine Band wird gestellt. - Vortrag einer Solotranskription ohne Begleitung <u>oder</u> eines vollständig ausnotierten Stückes (auch aus dem Bereich der Klassik); - Vom-Blatt-Spiel eines leichten bis mittelschweren Stückes.

ODER

- ac) Prüfung im **Hauptfach Gesang (Klassik)**
- Auswendiger Vortrag dreier Werke aus verschiedenen Stilepochen;
 - Vom-Blatt-Singen eines leichten bis mittelschweren unbekanntes Werks;
 - Auswendiger Vortrag eines vorbereiteten Textes.

ODER

- ad) Prüfung im **Hauptfach Gesang (Jazz und Populäre Musik)**
- Auswendiger Vortrag von drei vorbereiteten Stücken unterschiedlicher Stilistik (z.B. Swing, Latin, Pop, Ballade). Eines der Stücke sollte improvisatorische Anteile enthalten. Eine Band wird gestellt. Einer der Titel kann auch eine Solotranskription oder ein vollständig ausnotiertes Stück sein. Eines der Stücke ist unverstärkt zu singen.
 - Vom-Blatt-Singen eines leichten bis mittelschweren unbekanntes Stücks;
 - Auswendiger Vortrag eines vorbereiteten Textes.

ODER

- ae) Prüfung im **Hauptfach Schulpraktisches Klavierspiel**
- Auswendiger künstlerischer Vortrag von eigenständig arrangierten Liedern unterschiedlicher Stilistik. Die Lieder sind selbst zu singen.
 - Vortrag eines ausnotierten Klavierwerks aus dem Bereich Klassik oder Jazz/Populärmusik;
 - Improvisation und Begleitpatternspiel;
 - Prima-Vista-Spiel.

Prüfungsteil (b) Künstlerisches Nebenfach (Prüfungsdauer ca. 10 Minuten)

- ba) Prüfung im **instrumentalen Nebenfach (Klassik)**
- Vortrag zweier einfacher Werke aus verschiedenen Stilepochen.

ODER

- bb) Prüfung im **instrumentalen Nebenfach (Jazz und Populäre Musik)**
- Vortrag zweier einfacher Werke aus dem Bereich Jazz und Populäre Musik. Improvisatorische Anteile sind erwünscht, aber nicht verpflichtend.

ODER

- bc) **Prüfung im Nebenfach Gesang (Klassik)**
- Auswendiger Vortrag zweier Kunstlieder oder eines Kunstlieds und einer Arie oder eines Kunstlieds und eines Songs zum Nachweis einer gesunden Singstimme;
 - Auswendiger Vortrag eines vorbereiteten Textes.

ODER

bd)	Prüfung im Nebenfach Gesang (Jazz und Populäre Musik) - Auswendiger Vortrag zweier Werke unterschiedlicher Stilistik (z. B. Swing, Latin, Pop, Ballade etc.) zum Nachweis einer gesunden Singstimme; - Auswendiger Vortrag eines Textes.
Prüfungsteil (c) Schulpraktisches Klavierspiel (Prüfungsdauer: ca. 10 Minuten)	
c)	Schulpraktisches Klavierspiel - Auswendiger künstlerischer Vortrag eines eigenständig arrangierten Liedes. Das Lied ist selbst zu singen. - Improvisation und Begleitpatternspiel; - Prima-Vista-Spiel eines Volksliedes.
Prüfungsteil (d) Gruppenprüfung (Prüfungsdauer: ca. 15 Minuten)	
c)	Einstudierung mit einer vokalen oder instrumentalen Musiziergruppe (Kanon, mehrstimmige Body-Percussion-Stücke, Sprechstücke, Gruppenimprovisationen, Umsetzungen graphischer Notation mit der Gruppe, Tänze oder Bewegungsstudien). Alternativ kann eine unmittelbar vorher ausgegebene offene Aufgabenstellung (z.B. klangliche Umsetzung eines Lautgedichts, einer musikalischen Grafik oder eines Rhythmus) gewählt werden.
Prüfungsteil (e) Musiktheorie	
e)	Prüfungsform: Schriftliche Prüfung Aufgaben aus den Bereichen Allgemeine Musiklehre, Satzlehre und Gehörbildung. Prüfungsdauer: 120 Minuten. <i>Anmerkung: Bei Wahl eines künstlerischen Hauptfachs im Bereich Jazz und Populäre Musik wird ein Teil der Aufgaben durch jazzspezifische Aufgaben ersetzt.</i>

”

Artikel 2

Diese Änderung der Ordnung für die Eignungsprüfung der Hochschule für Musik Mainz an der Johannes Gutenberg Universität-Mainz tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz in Kraft.

Mainz, den 22.04.2025

Die Rektorin
der Hochschule für Musik Mainz
an der Johannes Gutenberg Universität-Mainz

Univ.-Prof. Dr. Valerie Krupp